

II-6721 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3353/J

1989 -03- 0 3

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Dr. Frischenschlager
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Flüssiggastanks im unmittelbaren Nahbereich
der Walgaukaserne in Bludesch

Im Oktober 1988 hat der Bundesminister für wirtschaftliche
Angelegenheiten die Aufstellung oberirdischer Flüssiggastanks
mit rund 500 Litern Fassungsvermögen auf dem Gelände der
Walgaukaserne in Bludesch beschlossen.

In einem Bericht der "Vorarlberger Nachrichten" (9.2.1989)
zeigt jedoch der Sicherheitsexperte des Arbeitsinspektorates
in Bregenz, Dipl.Ing. Bernd Doppler, auf, daß mit der
Errichtung dieser Anlage eine akute Bedrohung der Kaserne und
des angrenzenden Wohngebietes geschaffen werde, da bereits
ein - aus 300 m Entfernung abgefeuerter - Gewehrschuß die
Flüssiggasbehälter zur Explosion bringen könne.

Zudem ist darauf zu verweisen, daß eine unterirdische
Erdgasleitung am Kasernentor vorbeiführt, diese Anschluß-
möglichkeit jedoch ungenützt bleibt.

Da die Lagerung einer derart großen Menge Flüssiggas im
unmittelbaren Nahbereich einer mit mehreren hundert Soldaten
besetzten Kaserne nicht nur aus verteidigungstaktischen
Gründen, sondern auch im Hinblick auf die besiedelte Umgebung
äußerst problematisch erscheint, stellen die unterfertigten
Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesver-
teidigung die

- 2 -

A n f r a g e :

1. Haben Sie sich für die Verwirklichung einer der beiden Varianten (Anschluß an die Erdgasleitung / Unterirdische Installierung der Flüssiggastanks) eingesetzt und, wenn ja, für welche?
2. Woran sind in diesem Falle diese Bemühungen gescheitert?
3. Haben Sie aus sicherheitstechnischen Gründen bereits Bedenken gegenüber diesem Vorhaben geäußert und, wenn ja, in welcher Art erfolgten diese?
4. Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts geplant, um die Sicherheit der Soldaten (und auch der Bevölkerung des angrenzenden Wohngebietes) angesichts der oben erwähnten akuten Bedrohung zu garantieren?

Wien, 3.3.1989